

Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 26. November 2025
19:30 Uhr, Gemeindesaal Mattli**

Traktandenliste

Anträge des Einwohnergemeinderates

Erläuterungen zum Budget

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur Gemeindeversammlung ein am Mittwoch, 26. November 2025, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Mattli.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026**
- 2. Vorstellung des Konzepts für die Neugestaltung des Friedhofs**
- 3. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 120'000.00 für die Realisierung von neuen Urnenhaingräbern und Kindergräbern auf dem Friedhof**
- 4. Orientierungen und Fragerecht**
- 5. Ehrung von erfolgreichen Personen**

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch eingesehen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN

Der Gemeindepräsident:

Knut Hackbarth

Der Gemeindeschreiber:

Toni Meyer

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget 2026 wie folgt:

Erfolgsrechnung (funktional)	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'707'450.00	261'650.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	721'270.00	237'000.00
Bildung	11'797'390.00	1'768'615.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'171'505.00	33'050.00
Gesundheit	2'219'450.00	
Soziale Sicherheit	2'290'810.00	11'100.00
Verkehr	1'862'975.00	642'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'902'400.00	1'135'250.00
Volkswirtschaft	252'710.00	20'000.00
Finanzen und Steuern	807'600.00	20'895'000.00
Total	25'733'560.00	25'003'665.00
Aufwandüberschuss		729'895.00
Abschreibungen		1'738'800.00
Cashflow		1'008'905.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Bildung	171'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	155'000.00	0.00
Verkehr	737'000.00	140'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'138'000.00	0.00
Total	2'201'000.00	140'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'061'000.00

Wir verweisen auf die separaten Erläuterungen zum Budget, welche zusammen mit den Anträgen allen Haushaltungen zugestellt worden sind sowie auf die Finanzdaten auf der Homepage. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum Budget 2026.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wird beantragt, zu beschliessen:

- 1. Das Budget 2026 wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 2

Vorstellung des Konzepts für die Neugestaltung des Friedhofs

Sachverhalt:

Ausgangslage

Anlässlich einer öffentlich durchgeführten "Ideenwerkstatt zum Leben im Alter in Sachseln" vom 21. Oktober 2019 und einer von der Ortsplanungskommission durchgeführten Dialogveranstaltung vom 12. Juni 2021 sind aus der Bevölkerung diverse Hinweise und Anliegen bezüglich der Friedhofgestaltung aufgenommen worden. Diese beinhalten Bedürfnisse nach mehr Sitzgelegenheiten, eine neue Gestaltung mit schattenspendenden Bäumen sowie die Umgestaltung des Friedhofs zu einem Park. Auch den Mitgliedern der Kommission für Altersfragen sind wiederholt Wünsche nach einem Friedhof zugetragen worden, welcher als Ruhe- und Rückzugsort einladen soll.

Am 21. August 2023 beschloss der Einwohnergemeinderat die Ausarbeitung einer Entwicklungsplanung für die Friedhofanlage und beauftragte die Friedhofkommission, sich dieser Thematik anzunehmen. Es zeigten sich mehrere zentrale Handlungsfelder. Es besteht ein Bedarf an Schattenplätzen, Sitzgelegenheiten, schwellenlosen und behindertengerechten Weganlagen mit Erreichbarkeit sämtlicher Gräber, neuen Bestattungsformen wie Baumbestattungen sowie nach einer allgemeinen optischen Aufwertung der Anlage.

Zusätzlich ist die Bodenbeschaffenheit in Teilen des Friedhofs nicht mehr ausreichend geeignet, um eine ordnungsgemässe Verwesung der Verstorbenen sicherzustellen. Die aktuelle Friedhofstatistik weist zudem auf einen höchst akuten Mangel an Grabreserven bei den Urnenhainen hin. Diese Erkenntnisse erfordern konkrete Massnahmen zur funktionalen und gestalterischen Neuausrichtung des Friedhofs, gerade da sich die Nachfrage an Urnenhainbestattungen in den letzten Jahren stark erhöht hat. Daher hat die Friedhofkommission mit Beizug der auf Friedhofgestaltungen spezialisierten Tony Linder + Partner AG sowie unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Umstände ein Konzept für die Neugestaltung des Friedhofs erarbeitet.

Projektbeschreibung

Das Friedhofkonzept sieht die Einführung neuer, zeitgemässer Bestattungsformen vor. Im nordöstlichen Bereich ist eine Bestattungsform mit einem "Alpinum" vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine Urnenbestattung unter einem Gedenkstein in einem alpinen Lebensraum für Pflanzen und Tiere, kombiniert mit einer Baumbestattung, bei welcher die Urnen rund um einzelne Bäume beigesetzt werden. Gemäss Konzept wird mit der Schaffung von 150 Themengräbern und 324 Baumbestattungen gerechnet.

Im nördlichen Teil des Friedhofs, angrenzend an das bestehende Gemeinschaftsgrab, sollen neu gestaltete Urnenhaingräber entstehen. Weitere Urnenhaingräber sind auch im südlichen Bereich geplant. So sind bei der Neugestaltung rund 220 Urnenhaingräbern geplant.

Westlich des Friedhofs sind vier neue Kindergräber in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Sternengrab vorgesehen. Zudem sollen dort 16 neue Erdreihengräber angelegt werden. Neben diesen Erdreihengräbern ist eine Begegnungszone geplant, welche bei Bedarf als Reservelfläche für zusätzliche Erdbestattungen oder für ein Gemeinschaftsgrab mit Erdbestattungen genutzt werden kann.

Der Platz vor der Abdankungshalle wird in Zukunft eher etwas grosszügiger geplant.

Kosten

Aktuell werden die Kosten für das Gesamtkonzept mit CHF 1'180'000.00 abgeschätzt. Diese Kosten unterteilen sich in drei Etappen:

1. Etappe ab 2026	CHF	120'000.00
2. Etappe ab 2033	CHF	880'000.00
3. Etappe ab 2040	CHF	180'000.00
Total		CHF 1'180'000.00

Schlussbemerkungen:

Der Einwohnergemeinderat ist der Überzeugung, dass die geplante Neugestaltung des Friedhofs notwendig ist, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, eine natürliche Verwesung zu gewährleisten und die weiterhin stark nachgefragte Bestattungsform im Urnenhain dauerhaft sicherzustellen. Zudem ist der Wunsch nach einem schönen, parkähnlich gestalteten Friedhof mit einladenden Sitzgelegenheiten und schattenspendenden Bäumen immer wieder ein Anliegen der Bevölkerung. Die Pfarrkirche dient auch als Wallfahrtskirche für den Schweizer Nationalheiligen Bruder Klaus und zieht viele Menschen aus aller Welt an. Eine Friedhofanlage, welche wie ein kleiner Park gestaltet ist, lädt Menschen ein, Gedanken zu ordnen, innezuhalten und Ruhe zu finden. Die grossartige Lage bei der Pfarrkirche bietet eine einmalige Gelegenheit, einen Friedhof mit einladender Ruhe, Gedenk- und Begegnungszone zu gestalten.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wird beantragt, zu beschliessen:

Das Konzept für die Neugestaltung des Friedhofs wird zur Kenntnis genommen.

Situation M = var.



Traktandum 3

Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 120'000.00 für die Realisierung von neuen Urnenhaingräbern und Kindergräbern auf dem Friedhof

Sachverhalt:

Ausgangslage

Am 21. August 2023 beschloss der Einwohnergemeinderat die Ausarbeitung einer Entwicklungsplanung für die Friedhofanlage und beauftragte die Friedhofkommission, sich dieser Thematik anzunehmen. Es zeigten sich mehrere zentrale Handlungsfelder. Es besteht ein Bedarf an Schattenplätzen, Sitzgelegenheiten, einer schwellenlosen Erreichbarkeit sämtlicher Gräber, neuen Bestattungsformen wie Baumbestattungen sowie eine allgemeine optische Aufwertung der Anlage.

Zusätzlich ist die Bodenbeschaffenheit in Teilen des Friedhofs nicht mehr ausreichend geeignet, um eine ordnungsgemässe Verwesung der Verstorbenen sicherzustellen. Die aktuelle Friedhofstatistik weist zudem auf einen höchst akuten Mangel an Grabreserven bei den Urnenhainen hin. Diese Erkenntnisse erfordern konkrete Massnahmen zur funktionalen und gestalterischen Neuausrichtung des Friedhofs, gerade da sich die Nachfrage an Urnenhainbestattungen in den letzten Jahren stark erhöht hat. Daher wurde mit Bezug der auf Friedhofgestaltungen spezialisierten Tony Linder + Partner AG ein Konzept für die Neugestaltung des Friedhofs erarbeitet.

Projektbeschreibung

Auf Grund der aktuellen finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Sachseln wurde ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet, wie der akuten Knappheit der Urnenhainreserven kostenoptimiert und dennoch entsprechend dem erarbeiteten Gesamtkonzept, entgegengewirkt werden kann. Damit Wissens- und Zeitverlust verhindert werden, soll die weitere Planung und Umsetzung weiterhin in Zusammenarbeit mit der Tony Linder + Partner AG stattfinden. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der geltenden Grabruhezeiten, der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sowie der begrenzten Platzkapazitäten ca. 72 neue Urnenhaingräber südlich des bestehenden Gemeinschaftsgrabes angelegt werden. Ergänzend ist vorgesehen, in direkter Nähe zum bestehenden Sternengrab vier zusätzliche Kindergräber zu errichten.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass eine künftige Belegung der Kindergräber nicht mit den für Baumbestattungen vorgesehenen Flächen in Konflikt steht sowie im Bereich der Urnenhainbestattungen genügend Gräber vorhanden sind.

Kosten

Die Kosten für diese 1. Etappe werden auf ca. CHF 120'000.00 geschätzt.

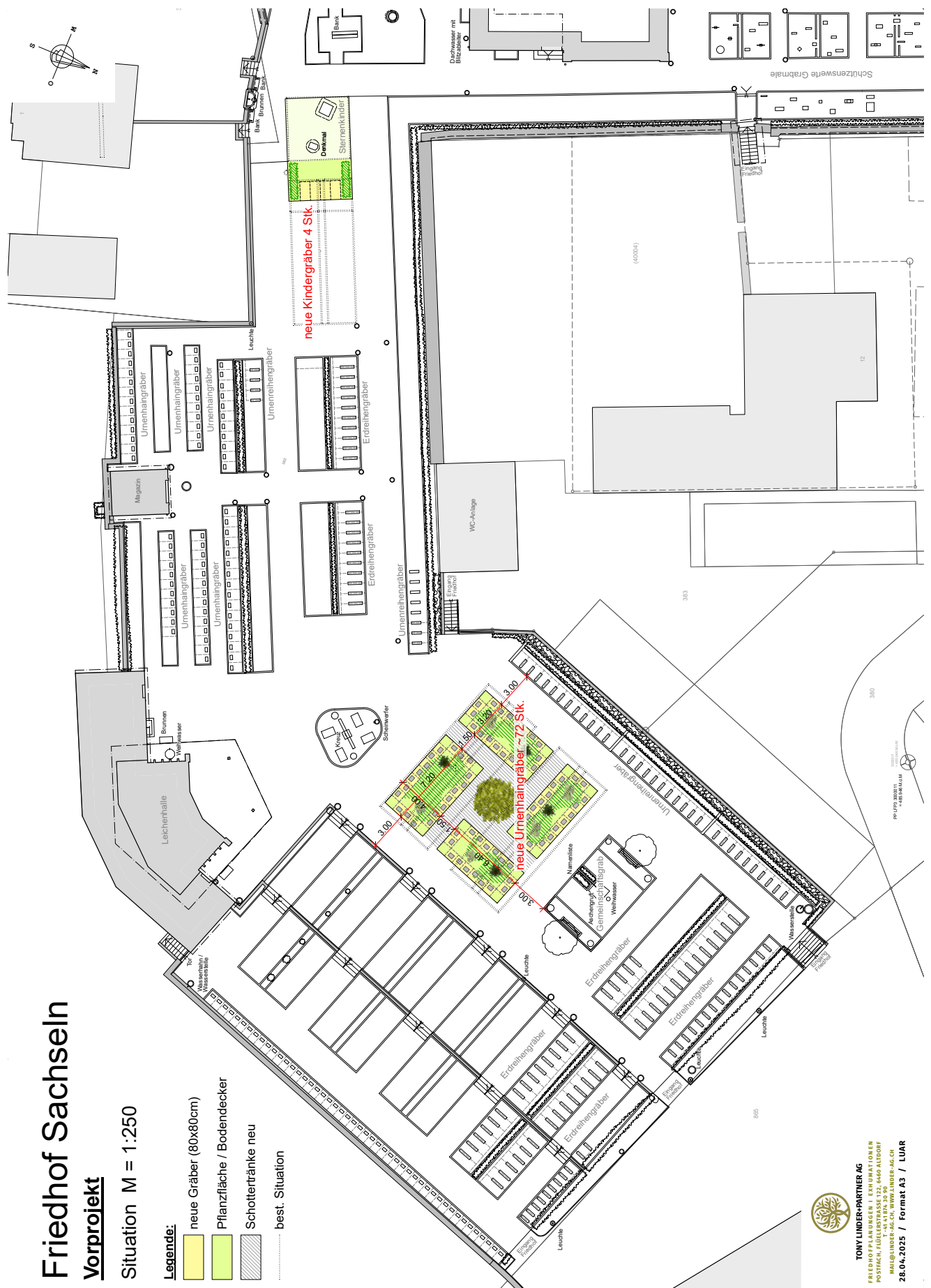
Friedhof Sachseln

Vorprojekt

Situation M = 1:250

Legende:

- neue Gräber (80x80cm)
- Pflanzfläche / Bodendecker
- Schottertränke neu
- best. Situation



TONY LINDER-PARTNER AG
FRIEDHOFPLANUNGEN | EXHUMATIONEN
POSTSTRASSE 122 6660 ALTENDORF
MAIL@LINDER-AG.CH WWW.LINDER-AG.CH
28.04.2025 / Format A3 / LUAR

Kostenstelle	Kosten
Baumeisterarbeiten	CHF 60'000.00
Exhumationsarbeiten	CHF 15'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF 20'000.00
Ausstattungen	CHF 5'000.00
Honorare / Nebenkosten / Reserve	CHF 20'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 120'000.00

Terminprogramm

Es ist folgender Realisierungszeitplan vorgesehen:

Abstimmung Baukredit	26. November 2025
Baubewilligung	Frühling 2026
Submissionsverfahren	Sommer 2026
Bauarbeiten	Herbst 2026

Schlussbemerkungen:

Der Einwohnergemeinderat ist der Überzeugung, dass die geplante Neugestaltung des Friedhofs notwendig ist, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, eine natürliche Verwesung zu gewährleisten und die weiterhin stark nachgefragte Bestattungsform im Urnenhain dauerhaft sicherzustellen.

Mit der Realisierung von neuen Urnenhaingräbern und Kindergräbern auf dem Friedhof wird ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels gemacht. Insbesondere wird damit die aktuell angespannte Situation bei den Urnenhaingräbern spürbar entlastet.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wird beantragt, zu beschliessen:

- 1. Für die Realisierung von neuen Urnenhaingräbern und Kindergräbern auf dem Friedhof wird ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 120'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung gesprochen.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 4

Orientierungen und Fragerecht

Traktandum 5

Ehrung von erfolgreichen Personen

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Erläuterungen zum Budget 2026

Geschätzte Sachslерinnen und Sachslер

Der Budgetprozess 2026 war, wie in den letzten beiden Jahren zuvor, anspruchsvoll. Entsprechend haben wir intensiv darüber diskutiert, welche Projekte und Ausgaben aus unserer Sicht dringend oder wichtig und wo Einsparungen möglich sind. An der Sitzung vom 01. September 2025 verabschiedete der Einwohnergemeinderat das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 729'895.00 (Budget 2024: CHF 782'656.00).

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 geprüft und den Finanzplan für die Periode 2027 bis 2031 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses für das Jahr 2026 von 4.45 Einheiten (ohne Zwecksteuer) zur Kenntnis genommen.

Die Einhaltung der Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) war nur möglich dank Einsparungen und der Annahme einer moderaten Erholung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen in den kommenden Jahren. Der für die Schuldenbegrenzung massgebende Selbstfinanzierungsgrad, welcher über einen Zeitraum von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss, wird anhand der letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets und drei Finanzplanjahre berechnet. Dank beschlossener Massnahmen konnte dieser Wert mit 108.6 % erreicht werden.

Das Budget 2026 weist einen Gesamtaufwand von CHF 25'733'560.00 (Budget 2025: CHF 23'950'004.00) aus. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag von CHF 25'003'665.00 (Budget 2025: CHF 23'167'348.00). Daraus resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 729'895.00** (Budget 2024: CHF 782'656.00). Das Budget 2026 schliesst somit um CHF 52'761.00 besser ab als im Jahr 2025.

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sich bereits etwas erholt. Die Steuerprognose für 2026 liegt mit CHF 1'400'000.00 höher als im Vorjahr (CHF 885'000.00). Auch die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickeln sich erfreulich. So budgetieren wir bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Zwecksteuer) CHF 16'840'000.00 (Budget 2025: CHF 15'485'000.00). Dank diesen höheren Einnahmen können wir Projekte, die in den vergangenen Jahren zurückgestellt wurden und inzwischen dringlich sind, umsetzen.

Gleichzeitig stehen wir aber weiterhin vor Herausforderungen; insbesondere die steigenden Gesundheits- und Pflegekosten belasten die Gemeindefinanzen zunehmend. Auch der Kanton Obwalden befindet sich unter finanziellem Druck und prüft Massnahmen zur Entlastung seiner Finanzen. Derzeit sucht er gemeinsam mit den Obwaldner Gemeinden nach Wegen, das kantonale Defizit zu reduzieren. Dabei ist es zentral, einseitige Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden zu vermeiden, da diese die bereits angespannte Finanzlage zusätzlich belasten würden. Vielmehr gilt es, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, die eine langfristige finanzielle Stabilität sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden gewährleisten.

Das Obwaldner Finanzhaushaltsgesetz schreibt in Art. 34a Abs. 2 den Gemeinden eine Schuldenbegrenzung vor. Der erwähnte Artikel lautet wie folgt:

«Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen».

Art. 34a Abs. 4 Bst. a FHG sagt zudem aus: «*Vorbehalten bleiben Abweichungen auf Grund grösserer ausserordentlicher Ereignisse*»

Auf Grund der vorher erwähnten Artikel des Obwaldner Finanzhaushaltsgesetzes ergibt sich für das Budget 2026 folgende Berechnungsgrundlage:

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	15'090'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	1'750'000.00
Nachsteuern natürliche Personen	CHF	10'000.00
Quellensteuern natürliche Personen	CHF	400'000.00
Kapitalabfindungen	CHF	600'000.00
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF	1'280'000.00
Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	120'000.00
Total relevanter Steuerbetrag	CHF	19'250'000.00
Davon 10 % als maximales Defizit	CHF	1'925'000.00
 Budgetierter Aufwandüberschuss	 CHF	 729'895.00
Ausserordentlicher Aufwand gemäss Art. 34 Abs. 4 FHG (Abschreibung Dorfgestaltung (Folgemassnahme Unwetter 1997))	CHF	- 71'900.00
Angepasstes Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	CHF	657'995.00

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt ferner in Art. 34a Abs. 3, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie der angepasste Selbstfinanzierungsgrad in % berechnet wurde bzw. sich entwickeln wird:

Jahresrechnungen					Budgets		Finanzplan			
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø*
550.38	181.79	98.51	6.17	40.03	11.73	7.47	80.45	245.81	674.86	108.60

* Der Durchschnitt wurde mit effektiven Zahlen berechnet. Die Berechnungsgrundlagen finden Sie im detaillierten Budget 2026 (siehe letzter Abschnitt).

Auf Grund der oben erwähnten Berechnungen wird festgehalten, dass die im Obwaldner Finanzhaushaltsgesetz verlangten Vorgaben betreffend Schuldenbegrenzung und Selbstfinanzierungsgrad eingehalten werden.

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen des Kantons budgetiert. Den veränderten wirtschaftlichen Aussichten wurde dabei Rechnung getragen.

Nachfolgend ist das Budget in einer gekürzten Form dargestellt. Das Budget 2026 ist wie oben erwähnt durch die Rechnungsprüfungskommission einer Begutachtung unterzogen worden. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang.

Das detaillierte Budget 2026 können Sie bei der Finanzverwaltung Sachseln beziehen (Telefon: 041 666 55 21 / Email: finanzverwaltung@sachseln.ow.ch). Auf unserer Homepage www.sachseln.ch steht die detaillierte Version zusätzlich als Download (PDF) zur Verfügung.

Einwohnergemeinderat Sachseln

Zusammenfassung Budget 2026

Gestuftter Erfolgsausweis (in CHF)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Personalaufwand	-11'779'075.00	-11'439'135.00	-11'751'004.25
Sach- und übriger Aufwand	-4'498'891.00	-3'537'410.00	-3'212'168.48
Abschreibungen	-1'374'700.00	-1'423'500.00	-1'377'869.65
Einlagen in Fonds	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	-7'161'694.00	-6'594'859.00	-6'289'354.81
Durchlaufende Beiträge	-106'000.00	-106'000.00	-105'512.90
Total betrieblicher Aufwand	-24'920'360.00	-23'100'904.00	-22'735'908.09
Fiskalertrag	20'934'500.00	19'178'500.00	18'091'990.35
Entgelte	1'424'660.00	1'364'010.00	1'508'807.88
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	2'291.85
Entnahmen aus Fonds	326'000.00	274'950.00	135'346.16
Transferertrag	1'187'255.00	1'178'338.00	2'410'350.99
Durchlaufende Beiträge	106'000.00	106'000.00	105'512.85
Total betrieblicher Ertrag	23'978'415.00	22'101'798.00	22'254'300.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-941'945.00	-999'106.00	-481'608.01
Finanzaufwand	-169'100.00	-211'900.00	-315'309.29
Finanzertrag	509'150.00	534'350.00	516'641.47
Ergebnis aus Finanzierung	340'050.00	322'450.00	201'332.18
Operatives Ergebnis	-601'895.00	-676'656.00	-280'275.83
Ausserordentlicher Aufwand	-128'000.00	-106'000.00	-111'169.70
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	-729'895.00	-782'656.00	-391'445.53
=			

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Budget 2026				Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Abw.*	Ertrag	Abw.*	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Öffentliche Ordnung und Sicherheit Bildung Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Gesundheit Soziale Sicherheit Verkehr Umweltschutz und Raumordnung Volkswirtschaft Finanzen und Steuern	2'707'450	10.86%	261'650	1.21%	2'442'280	264'850	2'444'957	283'694
	721'270	33.96%	237'000	22.80%	538'420	193'000	498'363	262'588
	11'797'390	4.35%	1'768'615	-0.10%	11'306'059	1'770'298	11'287'491	1'786'304
	1'171'505	14.27%	33'050	0.00%	1'025'155	33'050	1'050'023	39'328
	2'219'450	14.83%			1'932'815		1'899'434	
	2'290'810	5.80%	11'100	236.36%	2'165'200	3'300	2'168'295	11'920
	1'862'975	4.80%	642'000	-2.95%	1'777'575	661'500	1'860'569	625'275
	1'902'400	9.96%	1'135'250	8.02%	1'730'100	1'051'000	1'552'532	1'000'998
	252'710	15.45%	20'000	0.00%	218'900	20'000	146'285	20'617
	807'600	-0.73%	20'895'000	9.00%	813'500	19'170'350	762'991	19'248'770
Aufwandüberschuss	25'733'560	7.45%	25'003'665	7.93%	23'950'004	23'167'348	23'670'940	23'279'494
Ertragsüberschuss			729'895			782'656		391'446
	25'733'560		25'733'560		23'950'004	23'950'004	23'670'940	23'670'940

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Funktionale Gliederung Investitionsrechnung (in CHF)

Investitionsrechnung	Budget 2026				Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Abw.*	Einnahmen	Abw.*	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00%	0.00	0.00%	0.00	0.00	180'498	103'293
Bildung	171'000	755.00%	0.00	0.00%	20'000	0.00	0.00	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	155'000	520.00%	0.00	0.00%	25'000	0.00	0.00	0.00
Verkehr	737'000	-20.15%	140'000		923'000	0.00	539'654	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'138'000	-17.30%	0.00	0.00%	1'376'000	0.00	1'163'515	622'132
Volkswirtschaft	0.00	0.00%	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	1'243'000
Gesamtergebnis (Nettoinvestition)	2'201'000	-6.10%	140'000		2'344'000	0.00	1'883'667	1'968'425
			2'061'000			2'344'000	84'758	
	2'201'000		2'201'000		2'344'000	2'344'000	1'968'425	1'968'425

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Kommentar zu den nennenswerten Abweichungen

(Die kommentierten Abweichungen des Budgets 2026 beziehen sich in der Regel auf das Budget 2025)

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2026 wird der Nettoaufwand für die *Allgemeine Verwaltung* um rund CHF 268'000.00 oder 12.3 % ansteigen. Gründe dafür sind die kantonsweiten Bestrebungen, eine elektronische Langzeitarchivierung voranzutreiben, die personelle Aufstockung im Bauamt, die temporären, höheren Personalkosten im Bereich der Gemeindekanzlei (Änderung der Organisation im Jahr 2026) sowie die erste Etappe der Sanierung der Bühnenbeleuchtung im Mattlisaal.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand dieses Bereichs steigt um rund CHF 139'000.00 (+ 40.2 %). Hauptgründe dafür sind die höher budgetierten Soldkosten der Feuerwehr (auf Grund der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre), die Sanierungen des Löschwasserweihers Liechtägel und des Ablaufs des Löschwasserreservoirs beim Schwertzbach sowie diverse Reparaturarbeiten am Schiessstand Steinibach (Steildach sowie Fenster- und Storeneinsatz ostseitig).

Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung steigt im Vergleich zum Budget 2025 um gut 5.1 %. Dies als Saldo diverser Aufwände, die teils höher oder tiefer ausfallen werden.

Hauptgründe dafür sind:

- Höhere Personalkosten als Folge der Änderungen im Bildungsgesetz, aber auch als Folge höherer Pensen.
- Der dringend notwendige Gebäudeunterhalt für die Schulliegenschaften erhöht sich im nächsten Jahr um CHF 370'000.00. Hauptpositionen dabei sind die Sanierung der Lüftung im Schwingkeller, der Ersatz der Fenster und Senkrechtmärken in der Turnhalle Mattli, das Umrüsten der Beleuchtung inkl. Malerarbeiten in neun Klassenzimmern im Schulhaus Mattli sowie der Ersatz diverser Brandschutztüren im Schulhaus Mattli.
- Der Gesamtaufwand für die Schulverwaltung reduziert sich um gut CHF 60'000.00. Die allgemeinen Ausgaben der Volksschule sinken netto um rund CHF 138'000.00
- Die Kosten für die heilpädagogische Beschulung von Kindern im Rütimattli werden sich um rund CHF 30'000.00 erhöhen.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um gut CHF 146'000.00 oder 14.7 %. Die Gründe dafür sind diverse Arbeiten an Grundstücken und Gebäuden, wie z.B. die Umrüstung der Beleuchtung bei den Sportanlagen Mattli, der Ersatz der Holzpfähle beim Badesteg im Strandbad sowie die Sanierung der Dachfenster im Mehrzweckgebäude Flümatten.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit wird mit gut 14.7 % höheren Kosten gerechnet, insbesondere bei der Restfinanzierung der Alters- und Pflegeheime. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die ambulante Krankenpflege (Spitex) auf hohem Niveau stabil bleiben.

Soziale Sicherheit

Für den Bereich Soziale Sicherheit wird mit einem höheren Aufwand von rund 5.5 % gerechnet. Hauptsächlich die Kosten für die Finanzierung der Invalidenheime (+ CHF 125'000.00), der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (+ CHF 120'000.00) sowie Verlustscheine von Krankenkassenprämien (+ CHF 35'000.00) belasten die Rechnung. Dem gegenüber stehen Minderausgaben für Kinderheime (- CHF 20'000.00) und für Kitas (- CHF 70'000.00).

Verkehr

Im Budget 2026 steigen die Nettoausgaben um rund 9.4 %, dies als Saldo diverser Mehr- und Minderausgaben.

Hauptgründe dafür sind:

- Höhere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten (+ CHF 26'000.00).
- Planungskosten für die Sanierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Brünigstrasse (CHF 20'000.00).
- Erhöhung der Ausgaben für den Strassenunterhalt (+ CHF 33'000.00).
- Reparaturarbeiten an den Toren der Abfallsammelstelle (CHF 22'000.00).
- Höherer Beitrag an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (+ CHF 15'000.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Die budgetierten Nettokosten in diesem Bereich steigen gegenüber dem Budget 2025 um rund 13 %. Hauptgrund dafür ist der zusätzliche Aufwand beim Wasserbau in den Gebieten Allmendgräbli sowie Innenbach/Balmatt (CHF 125'000.00).

Volkswirtschaft

Im Bereich Volkswirtschaft steigen die budgetierten Ausgaben um 17 %. Dafür verantwortlich sind die steigenden Kosten für die vom Kanton vorgegebenen Forstarbeiten (+ 27'000.00).

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen und Prognosen des Kantons budgetiert. Wird bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen und der juristischen Personen von einer positiven Entwicklung ausgegangen, sinken die erwarteten Steuereinnahmen aus Kapitalabfindungen, Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern. Gesamthaft wird aber mit höheren Steuereinnahmen gerechnet.

Der Beitrag der Einwohnergemeinde an den Nationalen Finanzausgleich wird sich gegenüber dem laufenden Jahr um CHF 150'000.00 auf CHF 380'000.00 reduzieren. Die Berechnungen des Kantons zeigen, dass die Gemeinde Sachseln im nächsten Jahr CHF 270'000.00 an den innerkantonalen Finanzausgleich beisteuern muss. Im Weiteren zeigt die Prognose des Kantons auf, dass Sachseln im nächsten Jahr keinen Lastenausgleich an die Bildungskosten erhalten wird; der Strukturausgleich Bevölkerung wird nach wie vor rund CHF 140'000.00 betragen.

Details zur Investitionsrechnung 2026

(Die nachfolgenden Projekte werden bearbeitet, soweit die notwendigen Kreditbewilligungen vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.)

Verkehr			
Allmendstrasse	Sanierung und Ausbau im Abschnitt Büel bis Tulpenweg: 2. Etappe, Unterfeldweg bis Büel	CHF	50'000.00
Strassenentwässerung	Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See	CHF	77'000.00
	Kostenbeteiligungen Dritter	CHF	-24'000.00
Dornistrasse	Sanierungs- und Umbauarbeiten	CHF	400'000.00
Gersmattstrasse	Planungskosten für die Sanierung	CHF	20'000.00
Gedekte Holzbrücke Flüeli-Melchtal	Sanierung	CHF	190'000.00
	Kostenbeteiligungen Dritter	CHF	-116'000.00
Total Investitionen Verkehr		CHF	597'000.00
Bildung / Kultur, Sport und Freizeit			
Strandbad	Neubau WC- und Duschanlage	CHF	155'000.00
Schulhaus Türlü/Arni	Bauliche Ergänzungen (Absturzsicherungen/Dachausstieg)	CHF	151'000.00
Schulhaus Mattli	Planungskosten Ersatz Saallift	CHF	20'000.00
Total Bildung / Kultur, Sport und Freizeit		CHF	326'000.00

Umweltschutz und Raumordnung			
Friedhof	Erweiterung Urnenhain- und Kindergräber	CHF	120'000.00
Sigetsbach	Planungskosten Hochwasserschutzprojekt	CHF	150'000.00
Kanalisation	Sanierung Meteorwasserleitung, Pumpschacht	CHF	340'000.00
Sarneraatal	Investitionsbeitrag Hochwassersicherheit	CHF	252'000.00
Abwasser-Trennsystem	Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See	CHF	276'000.00
Total Investitionen Umweltschutz und Raumordnung (netto)		CHF	1'138'000.00
Total Nettoinvestitionen		CHF	2'061'000.00

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026

an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Sachseln

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gestützt auf Art. 94 Finanzhaushaltgesetz (FHG) des Kantons Obwalden das Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2031 der Einwohnergemeinde Sachseln geprüft.

Für das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2026 den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als plausibel.

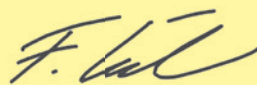
Wir beantragen, das vorliegende Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 729'895 sowie Nettoinvestitionen von CHF 2'061'000 zu genehmigen.

Sachseln, 19. September 2025

Rechnungsprüfungskommission



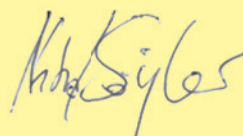
Dominik Rohrer
Präsident



Flurin Liesch



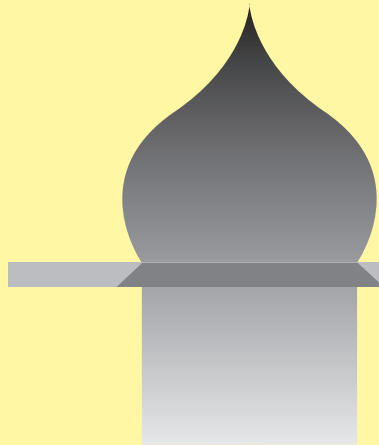
Sandro Rossi



Nihal Söyler Rohrer



Helmut Wagner



Kirchgemeinde Sachseln

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur **Budgetversammlung der Kirchgemeinde und zum Pfarreiabend vom Freitag, 21. November 2025 um 19.30 Uhr im Pfarreiheim Sachseln.**

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2026
2. Wahl eines Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 (Demission Luzia Rohrer)
3. Wahl der Vertretung der Kirchgemeinde Sachseln im Administrationsrat des Kirchgemeindevverbands Obwalden für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 (Demission Luzia Rohrer)
4. Orientierungen und Fragerecht

Der detaillierte Voranschlag 2026 liegt im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezug auf. Er ist auch auf der Webseite der Pfarrei unter <http://www.pfarrei-sachseln.ch> zu finden.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden präsentiert die Kirchgemeinde ein kurzweiliges Rahmenprogramm.

Sachseln, 1. Oktober 2025

KIRCHGEMEINDERAT SACHSELN

Die Präsidentin:

Sabine Moser-Fleischli

Der Ratsschreiber:

Donato Fisch

Traktandum 1: Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2026

Gemäss Artikel 6 der Gemeindeordnung ist der jährliche Voranschlag der römisch-katholischen Kirchgemeinde Sachseln durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Für das Jahr 2026 weist der Voranschlag einen Aufwand (ohne Abschreibungen) von CHF 1'909'150 und einen Ertrag von CHF 1'861'000 auf. Der Cashflow beträgt CHF -48'150. Daraus ergibt sich auch ein Aufwandüberschuss von CHF 48'150.

Nach Hauptgruppen zusammengefasst präsentiert sich der Voranschlag 2026 wie folgt:

Erfolgsrechnung	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'909'150.00	1'861'000.00	1'789'750.00	1'651'950.00	1'722'969.77	1'727'061.04
Ertragsüberschuss					4'091.27	
Aufwandüberschuss		-48'150.00		-137'800.00		
Seelsorge	1'095'500.00	155'850.00	1'101'000.00	129'000.00	1'021'680.40	156'955.75
Gebäudekosten	215'100.00	145'050.00	181'400.00	45'050.00	138'625.52	56'497.22
Beiträge	198'300.00	16'000.00	176'000.00	6'800.00	176'877.25	7'898.50
Verwaltung	270'300.00	10'300.00	279'300.00	17'300.00	237'632.00	18'002.10
Finanzwesen	129'950.00	1'533'800.00	52'050.00	1'453'800.00	148'154.60	1'487'707.47

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	187'000.00	*100'000.00			149'763.55	22'749.90
Nettoausgaben						
Nettoeinnahmen		87'000.00				127'013.65
Pfarreiheim PV-Anlage					68'214.15	
Kaplanei Flüeli	187'000.00				81'549.40	
Küche Pfarreiheim						

*Entnahme aus dem Fond

Der Voranschlag für das Jahr 2026 sieht Bruttoaufwendungen von CHF 1'909'150 vor. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 119'400 oder (+6,7%) gegenüber dem laufenden Jahr.

Nachstehend sind einige gewichtige Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2025 ausgeführt:

Im Bereich **Seelsorge** nimmt der Nettoaufwand um CHF 32'350 (-3,3%) ab. Diese Abnahme erklärt sich mit der Pfarrvakanz (*Annahme: 6 Monate*). Eingerechnet sind der reguläre Lohnstufenanstieg und ein allfälliger Teuerungsausgleich für 2026. Zusätzliche Aufwendungen erfordern das Dankesessen für Ehrenamtliche (CHF 4'000) und die Romreise der Ministranten (CHF 5'000).

Bei den **Gebäudekosten** nimmt der Nettoaufwand um CHF 33'700 (+24,7%) zu. Nach der Erneuerung der Verstärkeranlage in der Pfarrkirche im Jahr 2025 plant der Kirchgemeinderat für 2026 den Ersatz der Lautsprecher (CHF 41'000). Für die teilweise Neupflasterung des Natursteinbelags um die Pfarrkirche sind CHF 13'000 vorgesehen.

Der Nettoaufwand für **Beiträge** nimmt um CHF 13'100 (+7,7%) zu. Der höhere Beitrag an den Kirchgemeindeverband (+CHF 5'000) richtet sich nach den effektiven Steuereinnahmen. Allenfalls beteiligt sich die Kirchgemeinde 2026 nach Abschluss der Sanierung der WC-Anlage beim Schulhaus Flüeli mit einem Beitrag (CHF 18'300) an den Kosten der Einwohnergemeinde.

Der **Verwaltungsaufwand** nimmt netto um CHF 2'000 (-0,8%) ab. Der Wechsel auf der Kirchgemeindeverwaltung dürfte zu Pensensverschiebungen und zu geringeren Personalkosten führen. Da 2025 die professionelle Nachführung des Pfarrei- und Kirchgemeindearchivs nicht ausgeführt werden konnte, sind die Arbeiten nochmals für 2026 vorgesehen (CHF 25'000).

Im **Finanzwesen** nimmt der Nettoertrag um CHF 2'100 (+0,14%) zu. Der budgetierte Steuerertrag liegt im Vergleich zum Vorjahr höher (+CHF 80'000). Abschreibungen sind 2026 keine zu tätigen.

In der **Investitionsrechnung** ist ein Beitrag von CHF 187'000 für den Umbau der Küche im Pfarreiheims budgetiert. Diese Investition hat das Stimmvolk anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 genehmigt. Gleichzeitig mit der Zustimmung zum Umbau der Küche im Pfarreiheim hat das Stimmvolk grünes Licht für die **Entnahme** von CHF 100'000 aus dem Fonds «**Eigenkapital der Kirchgemeinde**» gegeben. Diese Entnahme erfolgt 2026 nach Vorliegen der Bauabrechnung. Der Umbau der Küche dürfte somit zu Nettoinvestitionen von CHF 87'000 führen.

Die **Rechnungsprüfungskommission** der Kirchgemeinde hat im Oktober 2025 den Voranschlag 2026 der Kirchgemeinde Sachseln zur Kenntnis genommen.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2025 wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'150 ist zu genehmigen.
2. Der Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.